

Niederschrift Nr. 4

über die öffentliche Gemeinderatssitzung

am Montag, 20.03.2023 (Beginn 19:00 Uhr; Ende 21:10 Uhr)

im Sitzungszimmer des Rathauses, Bernau im Schwarzwald
(Tagungsort und -raum)

Vorsitzender: *Bürgermeister Alexander Schönemann*

Zahl der anwesenden ordentlichen Mitglieder - **zehn** - (Normalzahl zehn Mitglieder)

Namen der **anwesenden** ordentlichen Mitglieder:

Baur,	Markus	Oberlehen	Schmidt,	Liane	Gaß
Bork, Dr.med.,	Friedhelm	Dorf	Schweizer,	Matthias	Dorf
Franz,	Manfred	Innerlehen	Spiegelhalter,	Pirmin	Weierle
Goos,	Daniel	Innerlehen	Spitz,	Armin	Riggenbach
Klesse,	Hansjörg	Weierle	Spitz,	Stefan	Innerlehen

Es fehlen entschuldigt:

./.

Es fehlen nicht entschuldigt:

./.

Schriftführerin:

*Fleig-Mutter, Katharina
Hauptamtsleiterin*

sonstige Verhandlungsteilnehmer: *22 Zuhörer
1 Presse*

Nach der Eröffnung der Verhandlung stellte der Vorsitzende fest, dass

1. zu der Verhandlung durch Ladung vom 09.03.2023 ordnungsgemäß eingeladen worden ist;
2. die Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Verhandlung am 17.03.2023 ortsüblich bekannt gemacht worden ist;
3. das Kollegium beschlussfähig ist, weil mindestens *sechs* Mitglieder anwesend sind.
Als Urkundspersonen wurden ernannt:
4. Hierauf wurde in die Beratung eingetreten und folgendes beschlossen:

./.

Bürgermeister Schönemann begrüßt die Gemeinderäte, die Zuhörer und die Presse zur Gemeinderatssitzung.

Aufgrund fehlender Informationen wird der Tagesordnungspunkt 7b von der Tagesordnung abgesetzt.

Punkt 1

Bekanntgaben der Verwaltung

a) Flüchtlingsunterbringung

Das Landratsamt teilte mit, dass 12 weitere Flüchtlinge im Hotel Adler untergebracht wurden. Die Unterkunft ist damit voll ausgelastet.

b) Informationsveranstaltung Solar 365

Bürgermeister Schönemann berichtet über die Informationsveranstaltung am 13.03.2023. Es war eine gute Veranstaltung, während der viele Fragen aus der Bürgerschaft beantwortet werden konnten. In Abstimmung mit der Energieagentur Südwest werden zeitnah Beratungstermine für Bürger im Rathaus stattfinden.

c) Rückblick Tourismus 2022

Bürgermeister Schönemann gibt einen kurzen Überblick über die Tourismuszahlen des vergangenen Jahres. Nach dem massiven Einbruch im Coronajahr 2021 sind die Gästeankünfte Jahr 2022 wieder auf 42.366 (2021 → 30.707) gestiegen. Allerdings liegen sie noch immer nicht auf dem Niveau vor der Pandemie.

Die Übernachtungszahlen nahmen im Jahr 2022 dieselbe Entwicklung. Es konnten 153.750 Übernachtungen verzeichnet werden (2021 → 118.561).

Punkt 2

-/-

Punkt 3

Frageviertelstunde für Einwohner

Auf Anfrage von Georg Wasmer teilt Bürgermeister Schönemann mit:

- Dass die Übernachtungen in Zweitwohnungen lediglich eine statistische Größe darstellen.
- Dass die Befestigungen der Breitbandleitungen an der Brücke über den Nettenbach noch nachgebessert werden müssen.
- Dass noch keine Zahlen der vergangenen Skiliftsaison und deren Betriebstage vorliegen.

./.

Punkt 3 (Fortsetzung)

Manfred Wasmer erkundigt sich nach dem Sachstand der Tonnagebeschränkung für die Gemeindestraße „Am Rank“. Bürgermeister Schönemann erläutert daraufhin, dass der Antrag noch nicht genehmigt wurde. Es wurde seitens der Gemeinde schon mehrfach nachgehakt. Eine Stellungnahme der Straßenverkehrsbehörde steht noch aus.

Edelbert Wasmer berichtet, dass die Weiher im Innerlehen in einem schlechten Zustand seien. Es müsse eine Bestandssicherung durchgeführt werden. Der Bauhof wird sich ein Bild der Situation machen.

Punkt 4

Bauantrag / Aufstocken eines vorhandenen 2-geschossigen Bürogebäudes um ein weiteres Geschoss - Erstellen eines Anbaus am bestehenden Bürogebäudes - Ergänzen der Erschließung um einen weiteren Aufzug auf Flst.Nr. 2209 im Ortsteil Weierle / Beratung und Beschlussfassung

Gemeinderätin Liane Schmidt (Schwägerschaft) und Gemeinderat Hansjörg Klesse (Nachbar im baurechtlichen Sinn) erklären sich für befangen, rücken aufgrund der gut gefüllten Zuhörerreihen deutlich vom Ratstisch ab und beteiligen sich nicht an der Beratung und Beschlussfassung.

Bürgermeister Schönemann erläutert die Planunterlagen. Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Weierle“.

Die Planung verstößt gegen die Festsetzungen des Bebauungsplans bezüglich der zulässigen Anzahl der Vollgeschosse und der maximal zulässigen Gebäudehöhe. Für das Grundstück sind max. 2 Vollgeschosse zulässig. Die Planung sieht ein 3-geschossiges Gebäude vor. Außerdem darf die Höhe von Wohn- und Verwaltungsgebäuden max. 6,50 m betragen. Die geplante Gebäudehöhe beträgt ca. 10 m.

Eine Befreiung kann nicht erteilt werden. Das Vorhaben muss entsprechend umgeplant werden.

Nach kurzem Austausch zeigt sich das Gremium offen dafür, eine Bebauungsplanänderung durchzuführen, wenn eine Umplanung seitens des Bauherrn aufgrund Platzmangels nicht möglich scheint.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass dem Vorhaben aus planungsrechtlicher Sicht nicht zugestimmt werden kann.

Punkt 5

Bauantrag / Anbau Terrasse und Wohnungserweiterung Wohnung 1, Erweiterung Wohnung 2 mit Balkon, Erweiterung Lager und Garage auf Flst.Nr. 1058 im Ortsteil Innerlehen / Beratung und Beschlussfassung

Punkt 5 (Fortsetzung)

Bürgermeister Schönemann erläutert das Vorhaben anhand der Planunterlagen.

Der Bauherr beabsichtigen den Anbau einer Terrasse und Wohnungserweiterung im Erdgeschoss sowie die Erweiterung um einen Balkon im Obergeschoss und die Erweiterung des Lagers und der Garage auf Flst.Nr. 1058 im Ortsteil Innerlehen. Das Vorhaben fügt sich in die Bebauung ein.

Die Gemeinderäte stimmen dem Bauantrag einstimmig zu und beschließen die Weiterleitung ans Landratsamt als Baurechtsbehörde.

Punkt 6

Förderprogramm Klimaangepasstes Waldmanagement / Vorstellung und Information durch das Kreisforstamt

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt Bürgermeister Schönemann Markus Rothmund; Leiter des Kreisforstamts.

Herr Rothmund erläutert die Eckpunkte der Bundesförderung. Zweck der Zuwendung sind der Erhalt, die Entwicklung und die Bewirtschaftung von Wäldern, die an den Klimawandel angepasst (klimaresilient) sind. Die Förderung kann für den kommunalen sowie den Privatwald beantragt werden.

Das Fördervolumen liegt bei 900 Mio. € bis 2026 (jährlich 200 Mio. €). Voraussetzung für die Aufnahme in das Förderprogramm sind die PEFC-Waldstandards, welche eine Zertifizierung voraussetzen. Bei einem klimaangepassten Waldmanagement müssen mehrere Kriterien erfüllt werden:

Der Vorbestand muss durch Voranbau oder Naturverjüngung verjüngt werden (Vorausverjüngung), wobei die Naturverjüngung Vorrang hat sofern klimaresiliente, überwiegend heimische Baumarten in den Flächen wachsen. Die natürliche Waldentwicklung muss zugelassen werden (Sukzession). Die Baumartendiversität muss erhalten bzw. gefördert und auf Kahlschläge (max. 0,3 ha), außer bei Kalamität, verzichtet werden. Totholz soll angereichert werden. Es müssen mindestens fünf Habitatbäume/ha gekennzeichnet und erhalten werden. Bei Neuanlage von Rückegassen müssen die Abstände zwischen ihnen mindestens 40 m betragen. Auf jegliche Pflanzenschutzmittel ist zu verzichten. Um den Wasserhaushalt zu verbessern sind vorhandene Grabensysteme innerhalb von 5 Jahren zu schließen.

Viele dieser Kriterien sind im Gemeindewald Bernau bereits erfüllt. Mit erheblichem Mehraufwand sind die Kennzeichnung der Habitatbäume verbunden.

5% der Forstbetriebsfläche müssen für mindestens 20 Jahre stillgelegt werden. Die Stilllegungsfläche ist Pflicht bei einer Waldfläche von mehr als 100 ha.

Beantragt werden muss die Förderung Online. Eine Doppelförderung ist ausgeschlossen (Abzug von Flächen mit Ökokontomaßnahmen o.ä.).

Mögliche Stolpersteine sind der Wald- und Arbeitsschutz (Habitatbäume). Für 2022 dürfen De-minimis-Förderung (200.000 € in 3 Jahren) nicht mit hereingerechnet werden. Hierzu gehört auch die Bundeswaldprämie, welche von der Gemeinde in Anspruch genommen wurde. Eine beihilferechtliche Freistellung ist sobald wie möglich geplant.

Punkt 6 (Fortsetzung)

Bei einer Forstbetriebsfläche von 649 ha würde eine Aufnahme in das Bundesförderprogramm für die Gemeinde Bernau eine Fördersumme von ca. 61.900 €/Jahr bedeuten. Außerdem die Kennzeichnung und Erhaltung von 3.250 Habitatbäumen (80-100 Jahre alt; stehend). Die Stilllegungsfläche müsste ca. 32 ha betragen. Diese kann aus der Kernzone des Biosphärengebiets genommen werden (Generierung von Ökopunkte dann nicht mehr möglich).

Nachdem Einzelfragen aus dem Gremium beantwortet sind, kommt man überein, in einer nächsten Sitzung über eine Aufnahme ins das Förderprogramm zu beschließen. Die Entscheidung der beihilferechtlichen Freistellung wird vor Antragstellung abgewartet.

Punkt 7

Neubau Feuerwehrgerätehaus / Einreichung eines Bauantrags durch den Architekten / Beratung und Beschlussfassung

Zu diesem Tagesordnungspunkt erklärt sich Gemeinderat Daniel Goos, als Sohn des Pächters von Flst.Nr. 1744/Teil befangen, rückt aufgrund der gut gefüllten Zuhörerreihen deutlich vom Ratstisch ab und beteiligt sich nicht an der Beratung und Beschlussfassung.

Bürgermeister Schönemann präsentiert ausführlich die Entwurfsplanung für das Feuerwehrgerätehaus. Um die bauleitplanerischen Voraussetzungen zu schaffen muss der Flächennutzungsplan geändert und ein Bebauungsplan aufgestellt werden. Die Verfahren laufen, sind aber langwierig. Das Projekt soll trotzdem schnellstmöglich verwirklicht werden, daher soll ein Bauantrag gem. § 33 BauGB eingereicht werden.

Wichtigstes Kriterium für den zentralen Standort im Tannengrund sind die Rettungszeiten, welche mit einer Isochron Bewertung ausgearbeitet wurden. Des Weiteren befindet sich der Standort außerhalb der Bebauung und auf Gemeindegelände.

Der Architekt veranschlagt ca. 3 Mio. € als Baukosten, was im Vergleich günstig ist. Die Gemeinde ist aber auf Förderung angewiesen. Eine Fachförderung i.H.v. 275.000 € wurde bereits bewilligt. Ein Ausgleichsstockantrag ist gestellt.

Das Gremium diskutiert ausgiebig über den gewählten Standort. Verschiedene Bedenken (Hochwasser, Platznot, Verkehrssicherung) werden angemeldet.

Der Gemeinderat beschließt mit 9-Ja-Stimmen und 1 nein-Stimme (Liane Schmidt) die Einreichung des Bauantrags für den Neubau eines Feuerwehrgerätehauses.

Punkt 8

Wahl der Schöffen für die Geschäftsjahre 2024 bis 2028 / Aufstellung einer Vorschlagsliste für die Gemeinde / Beratung und Beschlussfassung

Punkt 8 (Fortsetzung)

In diesem Jahr findet erneut die Schöffenwahl für die Geschäftsjahre 2024 bis 2028 statt. Die Gemeinde hat die Vorschlagsliste für die Schöffenwahl aufzustellen. Aus der Vorschlagsliste wählt ein beim Amtsgericht gebildeter Schöffenwahlausschuss die zukünftigen Schöffen. Die Zahl der vorzuschlagenden Personen wurde vom Landgerichtspräsident in Anlehnung an die Einwohnerzahl bestimmt. Es sind mindestens doppelt so viele Personen aufzunehmen wie bestimmt wurden.

Die Gemeinde Bernau hat entsprechend dem Vorschlag des Landgerichtspräsidenten mindestens 2 Personen vorzuschlagen.

Bei der Auswahl der Personen für die Vorschlagslisten ist darauf zu achten, dass diese für das Schöffenamtsamt geeignet sind.

Folgende Personen werden für die Aufnahme in die Liste vorgeschlagen:

Name	Vorname	Anschrift
Platz	Christine	Oberlehen, Weidbergweg 3a
Franz	Manfred	Innerlehen, Rathausstraße 13
Kasper	Saskia	Oberlehen, Weidbergweg 10

In geheimer Wahl wird die vorgeschlagene Liste einstimmig gewählt.

Punkt 9

a) Herdenschutzprogramm / Wolf

Gemeinderat Daniel Goos bezieht sich auf das Herdenschutzprogramm des Umweltministeriums. Er hegt die Befürchtung, dass die Gemeinde ein massives Problem bekommen wird, sollte der Wolf heimisch werden. Die Gemeinde sollte hierzu eine klare Position einnehmen und sich mit weiteren betroffenen Gemeinden zusammenschließen. Der Vorsitzende teilt mit, dass solche Abstimmungen bereits laufen.

b) Zauberwald

Gemeinderat Markus Baur teilt mit, dass die Brücke im Zauberwald durch einen umgestürzten Baum beschädigt wurde. Bürgermeister Schönemann teilt mit, dass der Schaden bereits bekannt sei und noch diese Woche behoben werde.

c) Kanal Poche / Brücke

Gemeinderat Manfred Franz teilt mit, dass der o.g. sich direkt über dem Bachlauf befindende Kanal rostet. Es sollte überprüft werden, ob auch innen ein Schaden entstanden ist.

d) Bauwerk Schwarzwald

Gemeinderätin Liane Schmidt erkundigt sich ob durch die hohe Medienpräsenz der Architekturroute Kosten auf die Gemeinde zukämen. Der Vorsitzende verneint dies. Die Route wird direkt vom Bauwerk Schwarzwald vermarktet.

Weidewasserversorgung / Biosphärengebiet / Antrag

Auf Anfrage von Gemeinderätin Liane Schmidt teilt der Vorsitzende mit, dass noch kein Förderbescheid bezüglich Weidewasserversorgung einging. Die Lenkungsreissitzung findet am 27.04.2023 statt.

Der Bürgermeister:

Der Gemeinderat:

Die Protokollführerin: